



## Hygienekonzept Stand 07.06.2021 (v6)

Gemäß der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021 und auf Grundlage des vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlichten Rahmenkonzepts Sport vom 06.05.2021 beschließt der TSC Unterschleißheim dieses Hygienekonzept. Das Hygienekonzept gilt ausschließlich bei einer vom Landratsamt München festgestellten Inzidenz von unter 100 pro 100000 Einwohner („Inzidenz“ ist im Folgenden immer die Zahl pro 100000 Einwohner). Bei Überschreiten gelten die dann von der Bayerischen Staatsregierung und dem Landratsamt München festgelegten Vorschriften!

### Geltungsbereich:

- I. Saal Am Weiher 26, 85716 Unterschleißheim
- II. Bürgerhaus Unterschleißheim (Sitzungssaal, Festsaal)

Die Einhaltung der Regeln ist Grundvoraussetzung für den Trainingsbetrieb. Ein Verstoß gegen die Regeln wird mit sofortigem Trainingsausschluss geahndet.

### 1. Mindestabstand

Jeder ist angehalten, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen einzuhalten, speziell beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sowie beim Besuch der Toiletten. Es ist weiterhin auf ausreichende Handhygiene zu achten.

### 2. Ausschlusskriterien

Vom Training ausgeschlossen sind:

- a. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- b. Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen,
- c. Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- d. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, die auch bei COVID-19 beobachtet werden. Dies sind insbesondere: Geruchs- und Geschmackstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Pneumonie.

Beim Auftreten von Symptomen während des Trainings ist die Trainingsstätte unmittelbar zu verlassen und ein Arzt oder das Gesundheitsamt telefonisch zu informieren.

### 3. Personenzahl / Paaranzahl

Es dürfen sich max. 10 Paare zuzüglich Trainer und Betreuer gleichzeitig im Saal Am Weiher (I) aufhalten und trainieren, bei kontaktfreiem Sport wie Hip-Hop max. 22 Personen zuzüglich 1 Trainer/-in.

Im Bürgerhaus (II) sind gleichzeitig 15 Paare zuzüglich Trainer und Betreuer zugelassen.

### 4. Corona-Tests

Bei Überschreitung der Inzidenz von 50 ist ein PCR-, Schnell- oder Selbsttest Voraussetzung für den Zutritt zu allen Trainingsstätten.

Bei einer Inzidenz darunter ist kein Test erforderlich.

### 5. Mund-/Nasenschutz

Vom Betreten bis zum Verlassen der Trainingsstätte, auch beim Besuch der WC-Anlage, muss ein Mund/Nasenschutz mindestens in Form einer FFP-2-Maske oder gleichwertig getragen werden.

Nur bei der Ausübung des Sports kann auf den Mund-/Nasenschutz verzichtet werden.

### 6. Registrierung

Für die Nachverfolgung im Falle einer COVID-19 Infektion müssen sich alle Anwesenden in die bereitliegende Liste mit Kommt- und Geht-Zeit eintragen.

### 7. Besucher / Fremde

Besucher und Betreuer haben nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand Zutritt zu den Trainingsstätten. Clubfremde Personen müssen zusätzlich zu 7. sichere Kontaktinformationen hinterlegen.

**8. Desinfektion von Kontaktflächen / Sportgeräte**

- a. Toiletten: Vor und nach der Benutzung der Toilette muss die Toilettenbrille mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern<sup>1</sup> oder mit Desinfektionsmittel nass abgewischt werden (nicht trocken nachreiben!). Die Einwirkzeit muss mindestens 30 Sekunden betragen.
- b. Musikanlage: Der Touchscreen der Musikanlage sowie die Ein- und Ausschalter sollen nach jeder Trainingseinheit mit den bereitliegenden Desinfektionstüchern nass abgewischt werden. Analog gilt die Pflicht zur Desinfektion auch für das mobile Musik-Equipment des TSC USH.
- c. Sonstige Kontaktflächen (z.B. Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Rollladenband der Musikanlage): Die sonstigen Kontaktflächen sollen vom ersten und vom letzten Sportler jeden Tages mit den bereitliegenden Desinfektionstüchern oder mit Desinfektionsmittel nass abgewischt werden. Gibt es Zweifel, ob man der erste oder letzte Sportler im Saal ist, wird desinfiziert.
- d. Es dürfen keine im Saal vorhandenen Sportgeräte benutzt werden.

**9. Trainingsdauer, Lüftungspause, Lüftungskonzept**

Es muss auf ausreichende Lüftung geachtet werden. Bei Gruppentrainings ab 4 Paaren gleichzeitig im Saal soll jede Trainingseinheit max. 60 Min. dauern, gefolgt von einer 15-minütigen Lüftungs- und Wechselfpause.

Findet das Training bei geschlossenen Fenstern statt, ist nach jeweils 20 Minuten eine zusätzliche 5-minütige Lüftungspause einzuhalten.

**10. Umkleiden**

Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes benutzt werden. Max. 2 Paare (4 Personen) sind gleichzeitig in der Umkleide (l.) zulässig.

Der Aufenthalt in den Umkleiden sowie in den Gängen und Vorräumen ist auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

**11. Geltungsdauer**

Dieses Hygienekonzept tritt am 07.06.2021 in Kraft und gilt bis auf Widerruf! Alle vorherigen Hygienekonzepte verlieren damit ihre Gültigkeit.

Für den Vorstand des TSC Unterschleißheim e.V.

1. Vorsitzender  
Peter Klempfner

Schatzmeister  
Andreas Kratzl

**Ich erkläre, dass ich das Hygienekonzept in der vorliegenden Form anerkenne. Mir ist bewusst, dass ich bei Verstoß gegen dieses Hygienekonzept vom Training ausgeschlossen werden kann.**

\_\_\_\_\_  
**Name in Druckschrift**

\_\_\_\_\_  
**Name in Druckschrift**

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift**

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift**

Nur für die Personen, die nicht Mitglied im TanzSportClub Unterschleißheim sind:

\_\_\_\_\_  
**Adresse**

\_\_\_\_\_  
**Adresse**

\_\_\_\_\_  
**und Kontakt-Telefonnummer oder E-Mail**

\_\_\_\_\_  
**und Kontakt-Telefonnummer oder E-Mail**

<sup>1</sup> Flächendesinfektionstücher Incidin OxyWipe von Ecolab, begrenzt viruzid gem. RKI-Empfehlung 1/2004 bei einer Einwirkzeit von 30 s.